



Detailansicht des Registereintrags

Genossenschaftsverband Bayern e. V.

Aktuell seit 26.01.2026 13:39:12

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002999
Ersteintrag:	07.03.2022
Letzte Änderung:	26.01.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Genossenschaftsverband Bayern Türkenstraße 22-24 80333 München Deutschland Telefonnummer: +4989286830 E-Mail-Adressen: vorstandsstab@gv-bayern.de Webseiten: https://www.gv-bayern.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

280.001 bis 290.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,68

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Alexander Leißl WP**

Funktion: Vorstandsmitglied

2. Stefan Müller

Funktion: Präsident und Vorstandsvorsitzender

Tätigkeit bis 05/24:

Mitglied des Deutschen Bundestages

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):**1. Ludwig Huber****2. Dr. Christian-Friedrich Hamann****3. Christian Hans****4. Janis Eitner****5. Stefan Müller**

Tätigkeit bis 05/24:

Mitglied des Deutschen Bundestages

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.201 Mitglieder am 31.12.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (14):

1. Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.
2. Deutscher Raiffeisenverband e.V.
3. Finanzplatz München Initiative
4. Der Mittelstandsverbund - ZGV e.V.
5. Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
6. Bundesverband Windenergie e.V.
7. Bayerischer Handwerkstag e.V.
8. Fränkischer Weinbauverband e.V.
9. Milchwirtschaftlicher Verein Allgäu-Schwaben e.V.
10. Verband der Sparda-Banken e.V.
11. Verband Freier Berufe in Bayern e.V.
12. Wirtschaftsbeirat der Union e.V.
13. Bundesverband der Personalmanager e.V.
14. C.A.R.M.E.N. e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (29):

Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Land- und Forstwirtschaft; Lebensmittelsicherheit; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Sonstiges im Bereich "Staat und Verwaltung"; Artenschutz /Biodiversität; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Tierschutz; Bank- und Finanzwesen; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Genossenschaftsverband Bayern e. V. (GVB) übernimmt als Interessenvertreter seiner Mitglieder die Aufgabe, den Anliegen der genossenschaftlichen Unternehmen in Bayern gegenüber der Politik Gehör zu verschaffen. Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere sowie Austausch- und Informationsveranstaltungen wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern, insbesondere bayerischen Mitgliedern des Deutschen Bundestages, gesucht. Zudem werden unmittelbar Gutachten und Stellungnahmen veröffentlicht und an Abgeordnete oder Ministerinnen /Minister übermittelt. Im Schwerpunkt wird die Interessenvertretung ausgeübt, um über die Herausforderungen der europäischen Bankenregulierung für die bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken zu informieren und Vorschläge für mehr Proportionalität in der Bankenregulierung zu machen. Punktuell werden auch andere Themen der Mitglieder aufgegriffen, z. B. aus den Bereichen Landwirtschaft und Energie.

Konkrete Regelungsvorhaben (31)

1. Wiedereinführung der AGB-Widerspruchslösung

Beschreibung:

Seit dem Urteil des BGH (Az. XI ZR 26/20) vom April 2021 müssen Banken bei jeder AGB-Änderung die aktive Zustimmung der Kunden einholen. Ziel der Interessenvertretung ist die möglichst bürokratiearme und verbraucherfreundliche Rückkehr zur Widerspruchslösung durch Anpassung des BGB, wonach Änderungen an den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne ausdrückliche Zustimmung wieder möglich wären, wenn das Vertragsverhältnis durch die Änderung nicht erheblich umgestaltet werden kann.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 362/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen
(Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406250130 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2508120014 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.08.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)
[alle SG dorthin]

2. Abschaffung des Referenzwert-Dokuments

Beschreibung:

Im Rahmen der Benchmark- oder Referenzwert-Verordnung (EU/596/2014) müssen Banken ihre Kunden beim Abschluss eines Verbraucher- oder Immobiliendarlehens über den verwendeten Referenzwert (z.B. EURIBOR), seine Administratoren und „dessen mögliche Auswirkungen auf den Verbraucher“ informieren. Dies geschieht mithilfe eines Informationsblattes, dem sog. Referenzwert-Dokument. Die Verordnung ist eine Reaktion des Europäischen Gesetzgebers auf die Manipulation von Referenzwerten. Ziel ist es dieses Referenzwert-Dokument abzuschaffen.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu];
Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180007 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. ESIS-Merkblatt vereinfachen

Beschreibung:

Vor dem Abschluss eines Wohnimmobilienkredits erhalten Verbraucher ein Merkblatt (European Standardised Information Sheet, kurz: ESIS). Unser Ziel ist dieses Merkblatt zu vereinfachen. Grundlage hierfür ist die EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [alle RV hierzu]; ImmVermV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180001 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Verzichtsmöglichkeit auf Kosteninformationen in der Wertpapierberatung

Beschreibung:

Ziel ist es eine Verzichtsmöglichkeit für Privatkunden auf (nochmalige) Aushändigung von Kosteninformationen bei Wertpapierberatungen zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170027 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Jährliche Einlagensicherungsinformation abschaffen

Beschreibung:

Laut der europäischen Einlagensicherungsrichtlinie DGSD müssen Einleger vor Eröffnung eines Kontos und danach einmal jährlich schriftlich über die Zugehörigkeit ihrer Bank zur gesetzlichen Einlagensicherung informiert werden. Die Information erfolgt jährlich auch ohne Anlass, d.h. ohne dass sich an dem grundsätzlichen Schutzniveau der Einlagensicherung etwas ändert. Daher löst die jährliche Einlagensicherungs-Information Unsicherheit darüber aus, ob sich der Schutzzumfang der Einlagen geändert hat. Deshalb ist unser Ziel die jährliche Einlagensicherungs-Information abzuschaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

EinSiG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu];
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170026 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Dauerzulagenantrag auch bei Wohnungsbauprämie erlauben

Beschreibung:

Beim Riestervertrag kann der Zulagenantrag als Dauerzulagenantrag gestellt werden. Bei der Wohnungsbauprämie hingegen kann ein Zulagenantrag als Dauerauftrag nicht gestellt werden. Die Prämie gemäß §4 Wohnungsbau-Prämiengesetz ist daher zeit- und kostenintensiv jährlich zu beantragen. Deshalb ist unser Ziel, dass auch für die Wohnungsbauprämie (wie beim Riestervertrag) die Möglichkeit einen Dauerzulagenantrag stellen zu können geschaffen wird.

Betroffenes geltendes Recht:

WoPG [alle RV hierzu]; WoPDV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180015 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. Verzicht auf Telefonaufzeichnung im Wertpapiergeschäft ermöglichen

Beschreibung:

Alle Telefongespräche zur Anlageberatung mit Kunden müssen aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungspflicht ist ein tiefgreifender Eingriff in die Privatsphäre des Kunden, die im ähnlichen Ausmaß nirgendwo sonst in der Beratungsdokumentation vorkommt.

Das stößt bei vielen Kunden auf Unverständnis. Orders werden deshalb immer wieder abgebrochen. Wegen der hohen Kosten zur Bereitstellung der Infrastruktur wird der Kommunikationskanal „Telefon“ zudem von einigen Banken nicht mehr angeboten. Kunden sollten auf die telefonische Aufzeichnung ihrer Anlageberatung verzichten dürfen. Alternativ sollte – wie bereits beim persönlichen Gespräch verbindlich – eine schriftliche Notiz des Beraters zur Dokumentation des Gesprächsverlaufs ausreichen.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170025 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

8. Verdachtsmeldepflicht bei Geldwäsche auf wesentliche Sachverhalte begrenzen

Beschreibung:

Die Geldwäsche-Meldepflicht ist im deutschen Recht sehr weit gefasst und lastet überwiegend auf den Banken. Nur 15 Prozent der Meldungen wurden bis Ende 2022 an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet und in nur 0,3 Prozent der Fälle folgte ein Urteil, ein Beschluss, ein Strafbefehl oder eine Anklageschrift. Um Banken und Aufsicht von Bürokratie zu entlasten, ist die Meldepflicht der Banken gegenüber der FIU auf gravierende Geldwäschevorfälle zu beschränken.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170024** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Inflationsbedingte Anpassung monetärer Schwellenwerte im Bankaufsichtsrecht

Beschreibung:

Im vergangenen Jahr wurden aufgrund der hohen Inflation seit 2022 handelsrechtliche Größenwerte entsprechend nach oben angepasst. Der Gesetzgeber muss diese Logik nicht nur im HGB, sondern konsistent in damit verbundenen Rechtsbereichen anwenden, um die Unternehmen wirklich zu entlasten, auch im Bankbereich. So muss die Grenze für die Prüfung nach §18 KWG angehoben werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170023** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

10. Meldungen an Handelsregister mit Transparenzregister verbinden

Beschreibung:

Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften sind verpflichtet, der registerführenden Stelle Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten elektronisch über www.transparenzregister.de zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Das Register soll Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verhindern. Es erfolgt nur die Mitteilung an das Handelsregister. Änderungen im Transparenzregister müssen durch den Kunden selbst erfolgen.

Meldungen an das Handelsregister, die auch für das Transparenzregister erforderlich sind, sollten durch einen automatischen Prozess dort eingefügt werden können. Das spart Zeit,

Kosten, Doppelaufwand und fördert den Bürokratieabbau.

Betroffenes geltendes Recht:

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170021 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

11. **DORA-Vorgaben auf Sinnhaftigkeit und Risiko-Adäquanz prüfen**

Beschreibung:

DORA sollte vor 2028 überprüft, der Umsetzungszeitraum verlängert und Dokumentationsanforderungen für kleine und mittlere Institute (LSI) reduziert werden. Definition eines schwerwiegenden Vorfalls und Wesentlichkeitsschwellen sollten im Level 2-Text angepasst werden. Bei LSI sollte unter best. Bed. von einer 24/7 Meldeverpflichtung abgesehen werden. Der Vereinfachte IKT-Risikomanagementrahmen sollte auch für LSI mit gruppeninternem Rechenzentrum ermöglicht werden. Die Vorgaben sollten im Einklang mit internationalen Standards ausgestaltet werden. Die Def. relevanter IKT-Dienstleistungen sollte weniger weit gefasst werden. Doppelarbeiten bezüglich IKT-Drittparteienmanagement und Auslagerungsrecht (KWG) sind zu vermeiden. Die Q&A der EU-KOM ESA 2999-DORA030 sollten in DORA überführt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2503170020 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2509260008 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.09.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

12. **Einführung eines Altersvorsorgedepots**

Beschreibung:

Die gesetzliche Rentenversicherung steht aufgrund des demografischen Wandels und steigender Lebenserwartung unter Druck. Infolgedessen sinkt das Rentenniveau seit Jahren. Viele Bürgerinnen und Bürger, die nicht privat vorsorgen, sind für ihren Ruhestand unzureichend abgesichert.

Ein staatlich gefördertes Altersvorsorgedepot wäre aus Sicht des GVB ein geeignetes Instrument. Um Anreize für frühzeitiges Investieren und damit einen möglichst langen Investitionszeitraum zu schaffen, sollten Anspar- und Auszahlphase mit einem hohen Steuervorteil verbunden sein. Gesetzlich vorgeschriebenen Beitragsgarantien oder Mindestverzinsungen sollten nicht vorgeschrieben werden. Die Risikobereitschaft und damit verbundene Inanspruchnahme von Garantien muss individuelle Entscheidung des Kunden sein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14027 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge und zur Einführung eines Altersvorsorgedepots (Altersvorsorgedepotgesetz)

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

EStG [alle RV hierzu]; AltZertG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503170018** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

13. Geldautomatensprengungen unterbinden

Beschreibung:

Geldautomatensprengungen gefährden nicht nur die Bargeldversorgung, wegen des Einsatzes großer Sprengstoffmengen besteht eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Gesetzgeber und Behörden müssen Sprengungen von Geldausgabeautomaten entsprechend dieser Gefahrenlage entsprechend behandeln, den Verfolgungsdruck erhöhen und die Rechtslage entsprechend verschärfen, um Täter abzuschrecken und besser verfolgen zu können.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14040 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sprengstoffgesetzes und weiterer Gesetze

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SprengG 1976 [alle RV hierzu]; StGB [alle RV hierzu]; BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Kriminalitätsbekämpfung [alle RV hierzu];

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170015 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Digitalen Euro sinnvoll umsetzen

Beschreibung:

Unser Ziel ist es, dass die Europäische Zentralbank (EZB) kein neues Zahlungssystem aufbaut und sich nur auf die Ausgabe eines Offline-Digitalen Euros fokussiert. Der Offline-Digitale-Euro sollte in privatwirtschaftliche Strukturen integrierbar sein und möglichst als Bargeld-Äquivalent ausgestaltet werden (niedriges Haltelimit, hohe Anonymität). Zudem sollte der Digitale Euro über die Apps und Systeme der europäischen Banken bereitgestellt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9133 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Abstimmung über den digitalen Euro im Bundestag bindend machen

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2503170014** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2512150004** (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **SG2601260007** (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 16.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

15. **Wirtschaftlichkeit von Biogasanlagen als Reservekraftwerke und als Wärmelieferanten sicherstellen**

Beschreibung:

Die Ausschreibungsmengen und die aktuellen Vergütungssätze reichen für einen langfristigen Weiterbetrieb bzw. für die Flexibilisierung von Biogasanlagen häufig nicht aus. Daher muss insbesondere für diejenigen Biogasanlagen, die in den kommenden Jahren aus der Förderung fallen, eine Zukunftsperspektive geschaffen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2503180009** (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. Echte Bürgerbeteiligung für den Ausbau erneuerbarer Energien stärken

Beschreibung:

Die laufenden Transformationsprozesse im Energiesektor zeigen, dass die Bevölkerung oft nicht ausreichend in die Planung und Umsetzung von Projekten eingebunden ist. Dies führt zu Widerstand und erschwert die Akzeptanz erneuerbarer Energieprojekte vor Ort. Eine frühzeitige und echte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wie sie Genossenschaften sicherstellen, muss der Goldstandard sein. Denn wegen ihrer Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie der langfristigen finanziellen Beteiligung kann eine Genossenschaft wie keine andere Rechtsform die Akzeptanz und Geschwindigkeit der Energiewende erhöhen.

Betroffenes geltendes Recht:

EEG 2014 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503180008 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

17. Kombinationshaltung von Milchkühen weiterhin ermöglichen

Beschreibung:

Die deutsche Milchwirtschaft sieht sich immer stärkeren Vorgaben – etwa bei der Tierhaltungskennzeichnung, der Düngeverordnung oder Klimabilanzierung – konfrontiert. Nationale Alleingänge fördern jedoch nicht den Tierschutz, wenn nur eine Verlagerung ins weniger regulierte Ausland stattfindet.

Die Kombinationshaltung sollte unabhängig von der Bestandsgröße und ohne die Verpflichtung zum regelmäßigen Auslauf der Tiere in den Wintermonaten beibehalten werden, da sie gerade für kleinere Familienbetriebe und Kulturlandschaften eine große Bedeutung hat.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12719 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-Handels-Verbotsgesetzes

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

TierSchG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]; Tierschutz [alle RV hierzu]

18. Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) nicht umsetzen**Beschreibung:**

Wir lehnen Eingriffe in Milchlieferbeziehungen wie es mit Art. 148 GMO geplant ist, ab. Sie sorgen für Bürokratie, ohne einen entsprechenden Mehrwert zu schaffen. Gerade in einer Zeit, die durch hohe Unsicherheit und Volatilität geprägt ist, benötigt die Milchwirtschaft verlässliche und bürokratiearme Rahmenbedingungen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11241 (Vorgang) [alle RV hierzu]

auf die Kleine Anfrage - Drucksache 20/11051 - Umsetzung des Artikels 148 der Gemeinsamen Marktordnung in Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMEL (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 52/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Änderung agrarrechtlicher Vorschriften

Betroffenes geltendes Recht:

AgrarOLkV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170012 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

19. Flächenschutz für eine starke Agrarwirtschaft**Beschreibung:**

Das EU-Renaturierungsgesetz bringt zusätzliche Herausforderungen für die Landwirtschaft mit sich. Pauschale Vorgaben zur Flächennutzung ignorieren die standortspezifischen Gegebenheiten und beschneiden die betriebliche Flexibilität erheblich. Die Landwirtinnen und Landwirte in Bayern haben die Kulturlandschaft geschaffen und leisten auch heute noch einen wesentlichen Beitrag zu deren Erhaltung. Sie erfüllen somit wichtige ökologische Aufgaben wie die Förderung der Biodiversität und den Schutz natürlicher Ressourcen. Anstelle starrer Vorgaben sollten lokal angepasste Lösungen gefördert werden, die sowohl ökologische Ziele als auch die betrieblichen Erfordernisse in Einklang bringen. Mehr

Ökologie geht nur gemeinsam mit den Landwirten und nicht mit starren Vorgaben und kalter Enteignung.

Interessenbereiche:

Artenschutz/Biodiversität [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503170011](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

20. **Fortbestand der heimischen Lebensmittelversorger sicherstellen**

Beschreibung:

Die bayerische Landwirtschaft befindet sich in einer Phase mit tiefgreifenden Herausforderungen. Pro Tag schließen in Bayern über drei landwirtschaftliche Betriebe, häufig wegen fehlender Nachfolge oder mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit. Hohe steuerliche Belastungen erschweren oft die Hofübergabe, während den neuen Eigentümern häufig die Mittel fehlen, um notwendige Investitionen zu tätigen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Neuregelung der Höfeordnung stellt einen wichtigen Schritt dar, um den Übergabeprozess zu erleichtern. Eine allgemeine Absenkung des steuerlichen Hofwerts kann die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebs sicherstellen und den Übergang finanziell tragbar machen.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/12788](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen

Zuständiges Ministerium: [BMJ \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[HöfeO](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Ländlicher Raum [\[alle RV hierzu\]](#); Land- und Forstwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#); Lebensmittelsicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2503170010](#) (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

21. ESG-Kriterien in der Bankregulierung konsistent und bürokratiearm umsetzen

Beschreibung:

ESG-Kriterien halten zunehmend Einzug in die Bankenregulierung. Das adäquate Management von ESG-Risiken ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements. Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten muss aber bürokratiearm und risikoadäquat erfolgen und sich an den neuen Entwicklungen zur Nachhaltigkeitsregulierung in der EU (COM(2025)81) orientieren. Eine Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte der CRR III und CRD VI muss entsprechend erfolgen.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170009 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

22. Nachhaltigkeitsberichterstattung KMU-freundlich umsetzen

Beschreibung:

Die Berichterstattung durch die CSRD verursacht viel Bürokratie, ohne einen klaren Beitrag zur Nachhaltigkeit. Gerade für KMU sind die Berichtsanforderungen viel zu aufwändig. Der europäische Gesetzgeber hat dies erkannt und Erleichterungen vorgeschlagen (COM(2025) 81). Diese müssen in Deutschland angewendet werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1857 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025 /794 geänderten Fassung
Zuständiges Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]; GenG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170008 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

23. **Keine Vergemeinschaftung nationaler Einlagensicherungssysteme**

Beschreibung:

Eine Haftungsgemeinschaft kann nur dann für mehr Stabilität sorgen, wenn es sich um möglichst homogene Gruppen mit ähnlichem Risikoprofil und Geschäftsmodell handelt. Weitet man die Haftungsgemeinschaft auf die gesamte EU aus, schafft dies Fehlanreize zu Lasten der Finanzstabilität. Denn Institute und Finanzdienstleister würden dazu verleitet, höhere Risiken einzugehen und diese auf die Haftungsgemeinschaft zu verlagern. Die Lektion aus der Finanzkrise 2008 war, dieses als ‚moral hazard‘ bezeichnete Verhalten durch konsequente Anwendung des Haftungsprinzips (Risiko = Verantwortung) in Zukunft zu vermeiden. Seit Jahrzehnten haben sich dezentrale Sicherungssysteme wie die genossenschaftliche Institutssicherung als effektives Mittel zum Schutz der Einlagen von Bankkunden erwiesen.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/7353 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Banken und Sparkassen vor Ort schützen

Betroffenes geltendes Recht:

EinSiG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170004 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

24. **Verzicht auf "Goldplating"**

Beschreibung:

Die Übererfüllung von EU-Recht bei der Umsetzung in deutsches Recht (Gold-Plating) verhindern

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 603/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entschließung des Bundesrates "Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern"

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503170003 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.01.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

25. **Reform des europäischen Verbriefungsmarkts (Verbriefungsrichtlinie EU 2017/2402)**

Beschreibung:

Eine Reform des europäischen Verbriefungsmarkts ist notwendig, um die Bankfinanzierung des Mittelstands zu stärken und so mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu fördern. Ziel ist eine Änderung der Verbriefungsrichtlinie EU 2017/2402.

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260047 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

26. Abschaffung makroprudenzieller Kapitalpuffer

Beschreibung:

Die Komplexität in der Bankenregulierung ist deutlich zu reduzieren, etwa in der CRD-VI-Umsetzung im Kreditwesengesetz. Doppelbelastungen durch aufsichtliche (Säule-II) und gesetzliche (Säule-I) Maßnahmen sind abzubauen, etwa durch die Abschaffung makroprudenzieller Kapitalpuffer.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWGÄndG 3 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260046 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

27. Einführung einer "One in, two out" Regel in Deutschland und EU

Beschreibung:

In Deutschland gibt es bereits seit 2015 eine Selbstverpflichtung der Bundesregierung ("One in, one out" Regel). Unser Ziel ist die Bürokratieentlastung noch weiter voranzutreiben und deshalb setzen wir uns für die Einführung einer "One in, two out" Regel in Deutschland und auch in der EU ein.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2503260044 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

28. Mittelstandsfinanzierung stärken und ESG Vorgaben für Kreditinstitute anpassen

Beschreibung:

Neben dem EU-Omnibus-Paket sind auch Anpassungen in der Bankenregulierung nötig, um den Mittelstand wirksam zu entlasten und einen „Trickle-Down-Effekt“ bei ESG-Berichtspflichten zu vermeiden. Für KMU sollen Bankenregeln grundsätzlich Branchen-Proxy-Daten zulassen und der Voluntary SME Standard (VSME) als Obergrenze bei Nachhaltigkeitsangaben gelten. Die Green Asset Ratio soll überdacht werden. Basel-III-Regeln sollen proportional für kleinere Banken gelten. Kapitalpuffer wie der antizyklische Puffer und Systemrisikopuffer sollten überprüft, unnötige Bürokratie (Level II-Vorgaben, Granularitätskriterium) abgebaut und die Risikogewichtung für Wohnbaukredite gesenkt werden. Interne Ratings statt externer Ratings sind für Mittelstandskredite zu akzeptieren.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Klimaschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2507290015](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.07.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

29. **Änderungen am Gesetzentwurf zur Umsetzung EU-Verbraucherkreditrichtlinie**

Beschreibung:

Das gesetzliche Muster für eine Widerrufsbelehrung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen soll erhalten bleiben.

Kreditkarten in Form von Debitkarten mit Zahlungsaufschub sollen weiterhin nicht vom Verbraucher kreditrecht erfasst werden. Die in der EU-Richtlinie vorgesehene Ausnahmeklausel ist in das deutsche Recht zu übernehmen.

Das Schriftformerfordernis sollte auch für Immobilier-Verbraucherdarlehensverträge entfallen.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung sollte für geduldete Überziehungen entfallen. Die entsprechende Ausnahmeklausel in der EU-Richtlinie sollte genutzt werden.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 21/1851](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2225 über Verbraucher kreditverträge

Zuständiges Ministerium: [BMJV](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BGB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510220001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

30. **Kleinbankenregime einführen**

Beschreibung:

Im August 2025 haben BaFin und Bundesbank ein Non-Paper zur Einführung eines Kleinbankenregimes in der EU verfasst. Unser Ziel ist es, dass dieser Vorschlag Eingang in die europäische Gesetzgebung findet (Änderung CRR und CRD). Dabei setzen wir uns dafür ein, dass übermäßige strenge Zugangskriterien vermieden werden, der Zutritt zum Kleinbankenregime freiwillig wäre (Opt-in) und die Verbundprivilegien bei der Berechnung der Leverage Ratio auch in einem Kleinbankenregime halten bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

KredWG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512150002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

31. **Europäische Spar- und Investitionsunion (SIU) bzw. Kapitalmarktunion weiterentwickeln**

Beschreibung:

Die Mitteilung der EU-Kommission zur Spar- und Investitionsunion (SIU) (Kapitalmarktunion) beinhaltet viele Gesetzgebungsinitiativen für Banken und Finanzdienstleister. Wir setzen uns dafür ein, dass zukünftige Initiativen, die im Rahmen der SIU ergriffen werden, die europäischen Kapitalmärkte sowie die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Marktakteure stärken. Konkret fordern wir, dass die Kreditfinanzierung stärker berücksichtigt und die Bedingungen dafür verbessert werden, z.B. durch Abbau bürokratischer Regulierung. Zudem fordern wir die Einführung eines Kleinbankenregimes in der EU. Umstrittene Gesetzesvorhaben zur europäischen Einlagensicherung (EDIS) und der Kleinanlegerstrategie (RIS) sollten dagegen nicht weiterverfolgt werden und aus der SIU-Strategie ausgeklammert werden.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2512150003 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

15.980.001 bis 15.990.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

